

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0333/2012
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-6041
E-Mail: LembeckA@stadt-muenster.de
Datum: 02.05.2012

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2012

Beratungsfolge

22.05.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2012 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

TG Münster von 1962 e. V. (150-jähriges Jubiläum, 1030 Mitglieder davon 977 Jugendliche)	500 €
Schützenbruderschaft St. Hubertus Neu Uppenberg von 1912 e. V. (100-jähriges Jubiläum, 50 Mitglieder davon 5 Jugendliche)	250 €
Arbeitslose brauchen Medien e. V. (25-jähriges Jubiläum, Mitglieder k. A.)	50 €

Der zuletzt genannte Verein erhält für die Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Jubiläum gemäß seines Antrags zusätzlich einen Zuschuss von 100,- €.

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Deutsch-Italienische Gesellschaft (1)
CID Sektion Münster (5)
Marine-Shanty-Chor (15), 30 jähriges Jubiläum

Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) (22), 20 jähriges Jubiläum
Pro Musica Orchester (27)
Chance e. V. (30)
Frauen-Notruf e. V. (33), 30 jähriges Jubiläum
SV Adler Münster (41), 80 jähriges Jubiläum
La Tienda e. V. (47)
Kindergruppe Nord e. V. (48), 40 jähriges Jubiläum

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2012	9.640	
Zeile	15	Transferaufwendungen			verfügbar: 12.000 €

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 15.11.2011 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

- Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschuss Höhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

- Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Zuschüsse wie folgt vorgegangen: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. ab-/aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

- Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. Erstmalige Antragstellung

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig seit 2009 einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Deutsch-Italienische Gesellschaft (1)

Es wird ein Zuschuss zu Veranstaltungen im April 2012 beantragt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Pflege der Beziehungen zwischen Deutschen und Italienern im Sinne einer Förderung des Völkerverständigungsgedankens.

Kinderhäuschen e. V. (2)

Es wird ein Zuschuss zur Einweihung des Mehrzweckraumes mit Rahmenprogramm beantragt. Ziel und Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Kindertagesstätte. Er dient der Förderung eines kreativen Alltags mit Kindern von 4 Monaten bis zum Schuleintritt.

CID Sektion Münster (5)

Es wird ein Zuschuss zum Welttanztage 2012 beantragt. Die CID Sektion Münster ist eine Vereinigung von Mitgliedern des Internationalen Tanzrates (Conseil International de la Danse Unesco) in Münster, die jede Art von Tanz mit Veranstaltungen, Kongressen usw. fördert.

Schützenbruderschaft St. Hubertus Neu Uppenberg von 1912 e. V. (12)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 100-jährigen Jubiläum.

Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) (22)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 20-jährigen Jubiläum und dessen Feier im Franz-Hitze-Haus. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, die Vermittlung völkercundlicher Themen und der Völkerverständigung

TG Münster von 1962 e. V. (26)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 150-jährigen Jubiläum. Der Verein bietet seinen Mitgliedern, die Möglichkeit, in einem toleranten Umfeld Sport zu treiben und sieht seinen Auftrag neben dem Sportangebot in der Bildung des Menschen und der Gestaltung des geselligen Lebens in der Gemeinschaft.

Frauen helfen Frauen e. V. (28)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung. Zweck des Vereins ist es ein therapeutisches Angebot für Frauen und Mädchen mit Essstörungen zu bieten.

Chance e. V. (30)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Ziel des Vereins laut Satzung ist es, straffällig gewordene und andere randständige Menschen durch geeignete Hilfsmaßnahmen zu einer Teilhabe im gesellschaftlichen Leben in sozialer Verantwortung zurückzuführen.

Frauen-Notruf e. V. (33)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 30-jährigen Jubiläum. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, Frauen und Mädchen, die vergewaltigt, sexuell genötigt, belästigt oder bedroht werden oder wurden, Hilfe sowie anonyme und persönliche Beratung anzubieten.

Arbeitslose brauchen Medien e. V. (40)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, die Kommunikation Arbeitsloser untereinander und zwischen Arbeitslosen einerseits und Erwerbstätigen andererseits zu fördern.

SV Adler Münster e. V. (41)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 80-jährigen Jubiläum und dessen Feier im Vereinsheim des TuS Saxonia Münster. Zweck des Vereins ist es, die Pflege und die Förderung sportlicher Aktivitäten, insbesondere des Handballsports sowie die Organisation eines ansprechenden und vielfältigen Vereinslebens.

Zukunftswerkstatt Kreuzviertel (46)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes, der Heimatpflege, der Volksbildung und der Völkerverständigung.

La Tienda e. V. (47)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Aufgabe und Ziel des Vereins laut Satzung ist es, Aktivitäten zu fördern, die dazu geeignet sind, hierzulande das Verständnis für die Probleme der sogenannten Dritten Welt unter besonderer Berücksichtigung der Strukturen des Welthandels und deren Auswirkungen zu fördern.

Kindergruppe Nord e. V. (48)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 40-jährigen Jubiläum. Es handelt sich um eine Elterninitiative, die eine Kindergruppe mit 20 Kindern und 4 Erzieherinnen betreibt.

III. Ablehnungen

Deutsch-Italienische Gesellschaft (1)

Eine ausgesprochene Bezirksbezogenheit liegt nicht vor. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Teile der Veranstaltung, für die ein Zuschuss beantragt wurde, liegen außerhalb des Stadtbezirks.

CID Sektion Münster (5)

Der Verein hat einen Zuschuss vom Kulturrat für den Welttanztage 2012 erhalten. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Pro Musica Orchester (27)

Das Orchester hat die Einzelveranstaltung ohne Fehlbetrag durchführen können. Aus diesem Grund ist ein Zuschuss zur Abdeckung eines Fehlbetrags nicht erforderlich.

Chance e. V. (30)

Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Chance e. V. erhält einen institutionellen Zuschuss aus dem Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“.

La Tienda e. V. (47)

Der Vereinszweck ist inhaltlich im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verortet. Auf diesem Feld gibt es eigene Fördermöglichkeiten. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird und gewährt werden könnte. Viele Jahre gab es institutionelle Zuschüsse im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, die aber durch eine Änderung der Richtlinien (durch den Zuschussgeber selbst) entfallen sind. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Hinweis zu den Jubiläen der Vereine

- Marine-Shanty-Chor (15)
- Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) (22)
- Frauen-Notruf e. V. (33)
- SV Adler Münster (41)
- Kindergruppe Nord e. V. (48)

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

Die Kindergruppe Nord e. V. erhält einen Zuschuss zur Jubiläumsveranstaltung, da es sich um einen Verein handelt, dessen Mittelpunkt und dessen Veranstaltung im Stadtbezirk Mitte liegt. Die Höhe von 100,- € entspricht dem Zuschuss gem. Ziffer 3 Satz 2 des Beschlussvorschlags für Veranstaltungen anlässlich der übrigen Jubiläen.

Die Jubiläumsveranstaltungen von Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) und des SV Adler Münster finden außerhalb des Stadtbezirks statt.

IV. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte (Beschlusspunkte 1-3)

zur Verfügung stehende Mittel	12.000,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	4.350,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	4.390,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	900,00 €
es verbleiben	2.360,00 €

gez.
Lewe

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien
Anlage 2: laufende Aufwendungen
Anlage 3: Einzelveranstaltungen